



Der Antrag ist für jedes Grundstück einzeln einzureichen. Sämtliche Formulare finden Sie unter www.in-kb.de/bauen

So erreichen Sie uns:

Kontaktdaten

Telefon: 0841 / 305-36 66
Fax: 0841 / 305-36 49
entwaesserung@in-kb.de

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR
Hindemithstraße 30
85057 Ingolstadt

Entwässerungsantrag zum Entwässerungsplan

Antrag zur grundsätzlichen Genehmigung der Grundstücksentwässerung gemäß Entwässerungssatzung bei Neubau oder Änderung

■ Angaben zum Anschluss allgemein

- Anschluss für Privat oder Anschluss für Gewerbebetrieb
- Neuanschluss oder Änderung/Erweiterung einer bestehenden Grundstücksentwässerungsanlage

■ Grundstücksdaten

- Bauvorhaben ▶ _____
Bitte geben Sie eine Kurzbeschreibung der Baumaßnahme (z.B. Umbau, Neubau, Erweiterung) und der Art des Gebäudes (wie z. B. Einfamilienhaus, Mehrfamilienhaus, Garage, Halle) an.
- Baugrundstück ▶ _____ (Straße u. Hausnr.)
- Gemarkung ▶ _____ Flur-Nr. ▶ _____
- Liegt das Grundstück im Wasserschutzgebiet? ja nein

■ Bauherr*/Grundstückseigentümer*

- Name u. Vorname ▶ _____ E-Mail ▶ _____
- Straße u. Hausnr. ▶ _____ (falls abweichend zum Baugrundstück)
- PLZ Wohnort ▶ _____ Tel.-Nr. ▶ _____

Antragsteller*/Planer* (falls unterschiedlich)

- Name u. Vorname ▶ _____ Tel.-Nr. ▶ _____
- E-Mail ▶ _____

Fortsetzung der Angaben auf Seite 2 →



So erreichen Sie uns:

Kontaktdaten

Telefon: 0841 / 305-36 66

Fax: 0841 / 305-36 49

entwaesserung@in-kb.de

■ Angaben zum Übergabeschacht

- vorhandener Übergabeschacht wird ohne Änderung genutzt
- vorhandener Übergabeschacht muss versetzt werden
(Antrag Grundstücksanschluss Kanalisation mit einreichen, siehe www.in-kb.de/bauen)
- Übergabeschacht muss neu erstellt werden
(Antrag Grundstücksanschluss Kanalisation mit einreichen, siehe www.in-kb.de/bauen)



Der Schacht muss mindestens 1 Meter Abstand zur Grundstücksgrenze und Bauwerken haben. Wir bauen den neuen bzw. versetzen den vorhandenen Übergabeschacht nur mit vorliegendem Antrag zum Grundstücksanschluss. Ohne diesen können wir nicht tätig werden.

■ Angaben zur Ableitung des Niederschlagswassers

Die Ableitung des Niederschlagswassers von bebauten und befestigten Flächen auf dem Grundstück erfolgt in

- die Versickerungsanlage auf dem Grundstück (z.B. in eine Rigole oder einen Sickerschacht)
- eine Zisterne (**Anzeige zur Nutzung von Niederschlagswasser** mit einreichen)
Wir geben Ihnen auf Antrag eine Förderung für den Neubau einer Zisterne und nochmal für die Nutzung des Wassers für die Toilettenspülung. Auch den Bau eines Gartenbrunnens fördern wir.
Zur Beachtung in Wasserschutzgebieten: ab Unterkante der Zisterne müssen mindestens noch 5 Meter Bodenüberdeckung bis zum Malmkarst (Gesteinsschicht) vorhanden sein. Bei weniger als 5 Metern darf die Zisterne maximal 1 Meter in den Boden gebaut werden.
- eine Versickerungsmulde
Zur Beachtung in Wasserschutzgebieten: hier sind nur Versickerungsmulden über der belebten Bodenzone zugelassen. Dafür ist immer eine wasserrechtliche Erlaubnis vom Umweltamt notwendig.
- ein Gewässer Name des Gewässers: ▶ _____
- den öffentlichen Kanal
Reichen Sie ein Bodengutachten mit ein, als Bestätigung, dass eine Versickerung nicht möglich ist.
Angabe der Einleitungsmenge zwingend erforderlich:

Schmutzwasser l/s: ▶ _____ Regenwasser l/s: ▶ _____



Reichen Sie das ausgefüllte Formblatt **Angaben zur Ermittlung der Niederschlagswassergebühr** mit ein. Wir benötigen die Angaben für die korrekte Ermittlung der Niederschlagswassergebühr. Das Formblatt benötigen wir auch, wenn Sie Flächen entsiegeln. Hier bekommen Sie auf Antrag auch eine Förderung.

■ Nur für Gewerbe/Industrie: Angaben über die Anlagen zur Vorbehandlung des Abwassers

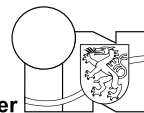
- Anlage vorhanden nein ja (nachfolgende Angaben sowie die Anlagenbeschreibung und die Bemessungsgrundlage werden benötigt)
- Art der Anlage ▶ _____
(Leichtflüssigkeitsabscheider, Fettabscheider oder ähnliches)
- Hersteller ▶ _____
- Dimensionierung ▶ _____



Im Gewerbe ist für eine Versickerung immer eine wasserrechtliche Erlaubnis vom Umweltamt einzuholen.

Fortsetzung der Angaben auf Seite 3 ➔





So erreichen Sie uns:

Kontaktdaten

Telefon: 0841 / 305-36 66

Fax: 0841 / 305-36 49

entwaesserung@in-kb.de

■ Genehmigungsvoraussetzungen

Damit der Entwässerungsantrag genehmigt werden kann, sind alle nachfolgenden Angaben im Entwässerungsplan zwingend darzustellen.

- Grundriss und Abwicklung (Maßstab 1:100)
- alle Höhen auf NN bezogen
- Angabe von +/- 0,00 bezogen auf NN
- Angabe Rückstauenebene/Straßenoberkante
- Bei Entwässerungsgegenständen unterhalb der Rückstauenebene: Rückstausicherung erforderlich
- Lageplan 1:1000
- Angabe MHGW-Stand (mittlerer höchster Grundwasserstand)
- Unterschrift Planer/Entwurfsverfasser
- Unterschrift Grundstückseigentümer/Bauherrn

Eine Auflistung aller weiteren Angaben finden Sie im Merkblatt zur Anfertigung von Entwässerungsplänen oder in der Entwässerungssatzung.

■ Mit dem Antrag sind folgende Unterlagen einzureichen

- immer: Entwässerungsplan mit den geforderten Genehmigungsvoraussetzungen (siehe oben)
- immer: **Formblatt zur Ermittlung der Niederschlagswassergebühr**
- gegebenenfalls: **Antrag Grundstücksanschluss Kanalisation** (siehe Angaben zum Übergabeschacht)
- gegebenenfalls: **Anzeige zur Nutzung von Niederschlagswasser** (siehe Angaben zum Niederschlagswasser)
- gegebenenfalls: Bodengutachten (bei Einleitung des Niederschlagswassers in den Kanal)
- für Gewerbe gegebenenfalls: Anlagenbeschreibung und Bemessungsunterlagen (siehe Angaben Gewerbe)

■ Erklärung der Antragsteller*

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass

- alle Höhen über NN (Normalnull) vor Ort geprüft und aufgemessen wurden.
- alle erforderlichen Unterlagen ausgefüllt, unterschrieben und beigelegt sind.

X

Datum

X

Unterschrift Planer*

X

Datum

X

Unterschrift Grundstückseigentümer*/Bauherr*

